

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.32 Uhr
Ende: 13.35 Uhr

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.32 Uhr den Vorsitz.

1) Stadtteilentwicklungskonzept Webling

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Frage an Sie betrifft das Stadtteilentwicklungskonzept Webling. Bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode wurde eine Projektgenehmigung zur Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Webling und auch dessen Finanzierung im Gemeinderat beschlossen.

Mehrere Anfragen meinerseits und auch des Bezirkrates Straßgang in der Vergangenheit, so zirka seit 2005, bezüglich einer Einsichtnahme in dieses Konzept waren erfolglos. In einigen E-Mails wurde mir dies zwar versprochen, ich habe es jedoch bis heute nicht zu Gesicht bekommen.

Seit vielen Jahren wird im Bezirk Straßgang bei Bebauungsplänen und bei verschiedenen Verkehrsangelegenheiten immer wieder von Seiten des Bauamtes auf dieses Stadtteilentwicklungskonzept Webling als Grundlage verwiesen. Der neueste Fall ist der Bebauungsplan „Straßganger-Straße – Ankerstraße“, vormals war es auch der Bebauungsplan für die Martinhofsiedlung.

Bei sämtlichen Bürgerinformationsveranstaltungen zu diesen Bebauungsplänen ersuchen immer wieder Bürger und Bürgerinnen, Genaueres über das Stadtteilentwicklungskonzept zu erfahren, leider ergebnislos.

Da der Bezirk Straßgang, im Speziellen der Stadtteil Webling, von Seiten der Stadtentwicklung im Bereich Wohnbau, aber auch was den Verkehr betrifft, einen hohen Stellenwert besitzt, ist es umso wichtiger, dass die Bewohner und Bewohnerinnen erfahren, was die Stadt Graz in ihrem Bezirk beziehungsweise Stadtteil vor hat.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, deshalb die

Frage:

Werden Sie als Baureferent die zuständigen Stellen im Stadtplanungsamt veranlassen, den Gemeinderatsklubs sowie dem Bezirksrat Straßgang das Stadtteilentwicklungskonzept Webling in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen (*Applaus KPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Klubobfrau! Stadtteilentwicklungskonzepte werden von den Fachämtern in der Regel mit externer Unterstützung erstellt und dienen in der Folge dann als fachliche Grundlage für die rechtsverbindlichen Planungsinstrumente, also wenn ich so sagen darf, hier gibt es externe Unterstützung, wo im Vorfeld eine Ideensammlung stattfindet, Überlegungen angestellt werden, die aber nicht rechtsverbindlich sind. Das sind eine Planungsunterstützung und eine Leitlinien, wenn ich so sagen darf, auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist gute Tradition, dass die wesentlichen Inhalte im Planungsausschuss vorgestellt werden.

Dies üblicherweise wie bisher auch in Form eines mündlichen Informationsberichtes. So können den schriftlichen Informationen Erläuterungen hinzugefügt und auch Missverständnisse vermieden werden, weil es ja eine fachliche Aufbereitung auch für Experten ist. Auch ist gerade das Stadtentwicklungskonzept Webling aufgrund der Größe des Planungsgebietes sehr umfangreich und eignet sich der Endbericht in der vorliegenden Langfassung daher auch nicht zur Weitergabe. Aber gerne werde ich veranlassen, dass die Stadtplanung eine Präsentation der Kernaussagen erstellt, die dann im Planungsausschuss und damit dann auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Bezirksvertretung kann auch an dieser Ausschusssitzung teilnehmen, was, glaube ich, ganz, ganz wichtig ist. Das wird jetzt dann veranlasst werden (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Herr Bürgermeister, ich habe in meiner Wortmeldung hier schon angedeutet, dass die Bürger und Bürgerinnen immer wieder dann auch fragen, weil es ja auch in schriftlicher Form in diesen Unterlagen immer wieder erwähnt wird. Sehen Sie eine Möglichkeit, bei der nächsten Bezirksversammlung in Straßgang jemanden vom Stadtplanungsamt zu entsenden, der auch in dieser Form den Bürgern und Bürgerinnen hier wirklich die nächsten Planungen vorstellt, das wäre wirklich ganz wichtig (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch nicht zur Verwirrung beitragen, weil es gibt die rechtlich verbindlichen Planungsinstrumente, und da beginnen wir mit dem Stadtentwicklungskonzept mit einem Fläwi-Plan und sind dann auch noch über Bebauungspläne bis zu den Bescheiden unterwegs. Jetzt kommt, wenn ich so sagen darf, die fachliche Grundlagendiskussion sollte da auch noch dazukommen zum Schluss, wenn ich so sagen darf, kennt sich bald kein Bürger und

keine Bürgerin mehr aus, weil da muss man auch ein sehr vertieftest fachliches Wissen haben. Das ist das eine, das heißt, das ist nicht rechtsverbindlich, sondern das sind Überlegungen, die hier zusammenfließen. Das was wir auf alle Fälle einhalten sollen, ist die Reihenfolge, dass das zuerst in einen Planungsausschuss kommt und da beraten wird und dass wir dann erst einmal auch im Bezirk eingeladen sind, die Bezirksvorstehungen de facto ja auch schon im Ausschuss und dass man dann einmal auch das gerne im Rahmen einer Bezirksratssitzung machen kann. Aber ich würde sagen, halten wir die Vorgangsweise, auch die bisherige, ein (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.40 Uhr den Vorsitz.

2) Weisung zur Verordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung

GR. Ing. **Lohr** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Wie eine Tageszeitung im Sommer berichtete, haben Sie als Verkehrsreferentin im Jahr 2010 auf einem Teilstück der Hans-Groß-Gasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometern per Weisung verordnet. Das ist deshalb auffällig, da es sich bei der betroffenen Gasse um eine Vorrangstraße handelt und sich Polizei und zuständige Magistratsbeamte klar gegen dieses Tempolimit aussprachen. Dieser Vorgang wurde lange Zeit totgeschwiegen. Nachdem nun ein Autofahrer wegen Tempoüberschreitung eine Strafe erhielt und dagegen berief, liegt der Fall zur Prüfung beim Verfassungsgerichtshof auf. Die Vorgehensweise spricht aber für sich selbst, wenn fachkundige Beamte und Polizisten übergangen werden, um seine persönliche politische Vorstellungen per Amtsgewalt

und daher per Weisung umgesetzt werden müssen. Von Interesse für die Stadt Graz ist, ob Sie, Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rucker, derartige Methoden öfters anwenden.

Seitens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie nachfolgende

Frage:

Wo haben Sie als Verkehrsreferentin außer dem bereits bekannten Fall in der Hans-Groß-Gasse noch Geschwindigkeitsbeschränkungen per Weisung verordnet (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rucker:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Um auf meine Methoden zu sprechen zu kommen. Es gibt drei vergleichbare Beispiele. Ich sage Ihnen gleich, welche Straßen das sind, das ist, wie richtig erwähnt, die Hans-Groß-Gasse im Abschnitt Triester Straße bis Alte Poststraße, es ist die Marburger Straße im Abschnitt Petrifelder Straße bis Brucknerstraße und es ist die Petersgasse im Abschnitt Petersgasse 102 bis Inffeldgasse, das ist so im Bereich des Schulzentrums St. Peter. Die Gründe, warum wir dort trotz anderer Beratung durch Behörde und Polizei in diese Richtung entschieden haben, Weisung ist an und für sich eine Möglichkeit, von der ich Gebrauch machen kann, das ist keine abnorme Methode, sind immer in der Verkehrssicherheit gelegen. In der Hans-Groß-Gasse ist es so, falls Sie die Lage dort kennen, es gibt am Ende der Alten Poststraße dort größere Speditionsfirmen, einen großen Stahlbetrieb und dadurch ein sehr massives Lkw-Aufkommen, gleichzeitig ist die Fuß- und Fahrradsicherheit in dieser Gasse sehr reduziert, nachdem es keinen Gehsteig gibt und es gab ein sehr dringendes Bedürfnis der AnrainerInnen, dort aus Sicherheitsgründen eine Verlangsamung des Verkehrs sich zu wünschen. Es handelt sich auch um eine Achse im Radverkehr zwischen Ost und West, weil ja dort die

Unterführung bei der Ulmgasse ist. Deswegen bin ich diesem Wunsch nachgekommen. In der Marburger Straße handelt es sich in diesem Abschnitt um eine relativ unübersichtliche Stelle, wo es eben auch für Fuß- und Radverkehr zu massiven Sicherheitsproblemen gekommen ist, weil das ist ein lang gehegter Wunsch, ich glaube, den kennt auch schon mein Vorgänger, auch den Anrainenden dort, auch aus dem Bezirk dort aus Sicherheitsgründen eine Reduktion der Geschwindigkeit einzuführen. Rund um das St.-Peter-Schulzentrum, ich denke, das muss ich hier nicht weiter erläutern, kommt es zu einem sehr massiven Wechsel von Schülern/Schülerinnen in diesem Bereich, weil dieser Bereich ja mehr als Platz denn als Straße funktioniert und wir haben dort eine Ausweitung der 30-km/h-Zone zeitlich vorgenommen. Ich stehe dazu und wir werden hoffentlich auch vom Verfassungsgerichtshof dann in dieser Sache bestätigt, denn die Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Argument, um solche Maßnahmen zu setzen, auch wenn es andere, durchaus fachliche, Gründe gibt zu sagen, das ist eine Vorrangstraße (*Applaus Grüne*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, danke für die Antwort. Sie sagen, es ist ein Ausnahmefall, ich glaube schon, wenn im Magistrat von Stadträten Weisungen erteilt werden, sollte das nicht die übliche Praxis sein, vor allem die Grünen geben sich ja immer basisdemokratisch und wenn sie hier dann doch über Fachbeamte und Polizisten sozusagen ihre Weisungen drübersetzen, macht das schon ein Bild, daher halten Sie das wirklich für gerechtfertigt und werden Sie auch in Zukunft wieder so vorgehen?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ich habe jetzt die Frage nicht verstanden.

GR. Ing. **Lohr**: Ob es wirklich legitim ist, so eine Vorgangsweise und ob Sie in Zukunft dann das auch wieder, falls Sie, was jetzt sicher nicht mein Wunsch ist, aber falls die Bürger Sie tatsächlich wieder die Verkehrsagenden und zur Vizebürgermeisterin küren würden, ob Sie in Zukunft dann auch wieder so vorgehen.

Zwischenruf GR. Schröck: Mach dir keine Sorgen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Es ist so, dass ich als ressortzuständige weisungsberechtigt bin, aber dass ich dafür bin, das nicht in unübersichtlicher Masse zu tun. Das heißt, es gibt ganz spezifische Situationen, wo manchmal eine Weisung notwendig ist, das wird in allen Ressorts so zutreffen, auch im Ressort des Kollegen Eustacchio, und dazu kann ich stehen und das ist mein gutes Recht. Aber es ist natürlich nicht der Sinn, immer über Empfehlungen der Fachbeamten drüberzugehen, das ist ganz klar und das passiert auch nicht, da sind drei Beispiele genannt worden und es sind auch die drei Beispiele zu diesem Fall.

3) Umsetzung des angenommenen dringlichen Antrages Sicherheit für Kindergarten-Kinder

GR. **Schröck** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Hoher Gemeinderat, verehrte Frau Vizebürgermeisterin! Ich hoffe, Sie sind überhaupt noch die richtige Adresse für meine Frage. Die Ereignisse der letzten Wochen, der dringliche Antrag der ÖVP heute lässt mich ja leider schon vermuten,

dass Sie ihren Titel nur mehr zur Zierde tragen. Also, Herr Bürgermeister, wenn du die Frage beantworten willst, dann bitte. Es geht um meinen dringlichen Antrag vom 24.6.2012, der in diesem Saale auch einstimmig angenommen wurde, denn es ging um die Sicherheit der Kleinsten, von Schülerinnen und Schülern, die auch in den Ferien Horte und Schulen besuchen und dort geschützt werden an den betreffenden Stellen mit einer 30er-Zone auch an Schultagen. Leider Gottes sind die Ferien mittlerweile schon vorbei, es ist vier Monate seit diesem dringlichen Antrag vergangen und passiert ist nichts. Vielleicht können Sie uns, die wir alle in diesem Saal diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt haben und die Wichtigkeit erkannt haben, erklären, warum das so passiert ist.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Das mache ich gerne. Ich habe damals auch gerne zugestimmt, weil ich das Anliegen gut nachvollziehen konnte. Wir haben dann auch die entsprechenden Schritte gesetzt. Es fand in der Sache dann am 4.7.2012 eine straßenpolizeiliche Verhandlung statt. Sämtliche eingebundene Institutionen, das war das Kuratorium für Verkehrssicherheit, die Bundespolizeidirektion, das Amt für Jugend und Familie und das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18c, haben damals übereinstimmend eine negative Stellungnahme abgegeben und die Begründung, die da angeführt wurde, ist eine, die ich nachvollziehen kann und die werde ich Ihnen jetzt vortragen. Die generelle Kernaussage war, dass in den Ferienzeiten verstärkt Kinder im gesamten Straßenraum unterwegs sind, das heißt, da sind Kinder nicht beschränkt rund um Schulen und Horte, sondern im gesamten Straßenraum, insbesondere um Freizeitstätten, Spielplätze, Freizeitanlagen, auch auf Radwegen anzutreffen. Das heißt, wenn man jetzt eine Verordnung von Tempo 30 nur bei den Einrichtungen, wo die Kinder Sommerferien, also in den Sommerferien betreut werden, machen würde, würde man einige wenige Stellen der Stadt Graz als besonders schützenswert hervorrufen und damit womöglich auch signalisieren, dass es andere Bereiche gibt,

wo man nicht so vorsichtig sein sollte. Teilweise oben angeführten Örtlichkeiten, die teilweise weit stärker frequentiert sind, wie zum Beispiel Freibäder usw., die würde man damit gleichzeitig... Das war die Stellungnahme dieser Fachleute, alle einstimmig. Die jedenfalls notwendige Eigenverantwortung der Kfz-Lenker, in den Sommermonaten an vielen unterschiedlichen Orten mit Kindern im Straßenverkehr zu rechnen und auf sie zu achten, sollte nicht durch vereinzelte kurzfristige Vorschriften geschmälert werden. Aus diesem Grund wurde dann beschlossen, dass während der Sommermonate auch keine weiteren Maßnahmen im Umfeld von Schülerhorten gesetzt werden. Es gibt Argumente in beide Richtungen, ich denke, ich kann das Anliegen nach wie vor nachvollziehen, aber es ist eben tatsächlich so, dass Kinder wesentlich breiter auftreten im Straßenraum und deswegen würde ich ja ganz persönlich die Vorstöße, die es inzwischen auf EU-Ebene gibt und in Deutschland schon intensiv diskutiert werden, einer flächenweisen Verordnung von 30 km/h in Stadtgebieten, durchaus große Sympathien abgewinnen, weil damit insgesamt das Risiko durch zu schnell fahrende Fahrzeuge minimiert würde im gesamten Stadtbereich. Also das wäre durchaus ein verfolgenswerter Ansatz (*Applaus Grüne*).

GR. **Schröck:** Ich danke für die Beantwortung, kann die Begründung nicht nachvollziehen, denn einerseits, was schützenswert in der Schulzeit ist, soll dann plötzlich in der Ferienzeit nicht schützenswert sein, das kann ich mir leider nicht vorstellen. Ich möchte aber von Ihnen wissen, Frau Vizebürgermeisterin, nachdem dieser Antrag ja einstimmig hier angenommen wurde, es wurde auch medial darüber berichtet, es wurde auch im Internet darüber berichtet, jetzt haben einige Menschen sind davon ausgegangen, dass das auch umgesetzt wird. Eltern, die ihre Kinder auch weiterhin dort zur Schule in den Ferien gebracht haben, davon ausgegangen sind, dass es dort sicherer ist in den Ferien. Jetzt darf ich Sie fragen, warum Sie weder dem Antragsteller, noch dem Gemeinderat, noch in irgendeiner Art und Weise reagiert

haben und erklärt haben, warum das in den Ferien nicht umgesetzt wird oder haben Sie es selber erst erfahren?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Also meines Wissens erging eine Antwort auf den Antrag an den Antragsteller und das Zweite ist, dass eben der Antrag war, diese Fragestellung zu prüfen und es wurde gemacht, indem eine straßenrechtliche Verhandlung einberufen wurde, wo die Stellungnahme aller dieser Institutionen dazu eingeholt wurde. In dem Sinn ist dem Antrag sehr wohl nachgekommen worden.

4) Wahrnehmung der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der aus öffentlichen Mitteln bzw. mittels Steuergeld bei Gestehung wie Unterhalt subventionierten Wohnressourcen

GR. Mag. **Mariacher** stellt an StR.in Kahr folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr! Meine Anfrage betrifft die Wahrnehmung der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der aus öffentlichen Mitteln beziehungsweise mittels Steuergeld bei Gestehung wie Unterhalt subventionierten Wohnressourcen. Wir wissen, dass die Sozial- oder Gemeindewohnungen in Graz durch die Grazerinnen und Grazer als Steuerzahler natürlich massiv finanziert werden. Das ist für Bedürftige gut und richtig so, aber es obliegt damit auch für die Verwendung dieser Mittel auch entsprechende Treuhandpflicht. Nämlich dafür zu sorgen, dass wirklich diese Mittel zweckmäßig und zweckgemäß verwendet werden und die Nutzung ausschließlich wirklich den wahrlich Bedürftigen zukommt. Wie mir in Erfahrung gebracht wurde und ich auch mehrfach bereits hier im Gemeinderat in den Raum gestellt habe, werden einige der rund

10.500 Gemeindewohnungen, zu diesen wir zumindest das Einweisungsrecht haben oder gar selbst besitzen, dort Mieter drinnen sind, die eben diese Bedürftigkeit eben nicht mehr nachzuweisen haben, es erfolgt durch Untervermietungen oder Weitervergabe an Kinder, die zumindest zwischenzeitlich ihren faktischen Lebensmittelpunkt nicht an diesem Wohnort gehabt haben, in einer Größenordnung von fünf bis acht Prozent. Die Frau Stadträtin hat auch seinerzeit gesagt, dass sie nur im Durchschnitt alle 13 Jahre überhaupt eine gewisse vordergründige Kontrolle dieser Sozialwohnungen durchführt.

In diesem Zusammenhang stelle ich die

F r a g e

an die Frau Stadträtin Kahr: Wie zumindest mir noch erinnerlich, haben Sie vormals meine Vorhaltung, dass aufgrund von Erhebungen wie auch zugekommenen Informationen ein Anteil von zumindest 5 bis 8 % der subventionierten Grazer Wohnressourcen zweckwidrig beziehungsweise anspruchlos genutzt werden, mit dem Hinweis auf Ihre dahingehend nicht gegebene Ressourcenallokation geantwortet, hat sich das mittlerweile substantiell geändert, wenn ja inwiefern?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mariacher! Wenn ich und auch meine Kollegen am Wohnungsamt, weil ich habe das natürlich auch weitergeleitet, die Frage richtig verstanden haben, dann möchte ich Ihnen auch wie folgt antworten. Sie haben ja schon einen Dringlichkeitsantrag, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in einer ähnlichen Weise hier im Haus schon gestellt, das war am 12. Mai 2011, der Dringlichkeit ist damals nicht zugestimmt worden, und ohne Ihnen nähertreten zu wollen, kann ich das aber auch gut verstehen, weil ihre, gelinde ausgedrückt, Ihr Verständnis bezüglich der sozialen und auch rechtlichen Situation im

Hinblick auf die Zuweisungspolitik, Eintrittsrechte und der damit zusammenhängenden Vergabe von Gemeindewohnungen eine sehr seltsame ist (*Applaus KPÖ*). Die von Ihnen unterstellte, und das muss ich jetzt wirklich hier einmal ganz offen sagen, unterstellte Falschnutzung von Gemeindewohnungen im Ausmaß von fünf bis sechs Prozent ist eine durch keinerlei Fakten untermauerte völlig willkürliche Annahme, auf die ich und auch meine Kollegen im Wohnungsamt eigentlich so nicht näher eingehen werden. Die von Ihnen eingeforderte besondere Treuhandpflicht wird vom städtischen Wohnungsamt, und da bitte ich Sie, das jetzt auch wirklich einmal genau mitzuschreiben, seit 1990 durch die Wohnungskontrollstelle erfolgreich wahrgenommen. Es konnten alleine in den letzten fünf Jahren, das ist im Zeitraum 2007 bis 2011, durch insgesamt 5.277 Wohnungskontrollen nicht weniger als 106 Wohnungen für die Vergabe frei gemacht werden. Auf die Tätigkeit der Wohnungskontrollstelle, deren Erfolge, aber auch rechtlich beschränkte Kompetenzen wurden Sie aber, Herr Mariacher, von mir ja auch schon vor einiger Zeit ausführlich darauf hingewiesen. Bei entsprechendem guten Willen hätten Sie, sehr geehrter Herr Mariacher, aber auch ohne große Mühe feststellen können, dass eine oft ohnedies durch geringfügige Einkommenssteigerung keine der im Mietrechtsgesetz aufgezählten Kündigungstatbestände erfüllt und auch nicht als gleich wichtiger Kündigungstatbestand vereinbart werden kann. Wäre dem nämlich so, könnte jeder Mieterin, jeder Wohnung, für deren Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen wurden, im Falle einer Einkommenssteigerung gekündigt werden. Welche enormen negativen sozialen Auswirkungen das hätte, können Sie sich ausmalen. Ein diesbezügliches Regulativ gibt es ohnehin in Form der Wohnbeihilfe, die ja bei steigendem Einkommen verringert wird oder überhaupt ganz wegfällt. Ein Punkt aber ist mir in dem Zusammenhang noch einmal ganz wichtig, Ihnen hier auch zu sagen: Die von Ihnen gewünschte Bestrafung einer Verbesserung der Einkommenssituation der Mieter und Mieterinnen durch Kündigung würde genau das, was wir alle hier, denke ich, nicht wollen, nämlich das Bemühen um eine zur Vermeidung von Ghettobildungen notwendige soziale Durchmischung, nämlich völlig zunichte machen und in dem Sinne werden wir

natürlich den bisher seit 1990 guten Weg des städtischen Wohnungsamtes mit der Wohnungskontrollstelle weiter fortsetzen (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Na ja, kurze Replik, die 206 Wohnungen, wenn es so ist...

Zwischenruf StR.ⁱⁿ Kahr: 106 Wohnungen.

GR. Mag. **Mariacher**: ...oder 106 Wohnungen, nur die Hälfte davon, wenn diese 106 Wohnungen wirklich frei gemacht worden sind, dann ist das ein Teilerfolg, aber ein sehr minimaler, weil bezogen auf die 10.500 Wohnungen entspricht das nicht einmal ein Prozent, das in vier Jahren erreicht, ist eigentlich ein Debakel aus meiner Sicht für das Wohnungsamt. Aus meiner Sicht stelle ich daher die Zusatzfrage: Wie erklären Sie es den Grazerinnen und Grazern, die die Steuern für diese Sozialwohnungen aufkommen, aber insbesondere den Opfern der immer längeren Warteliste, die auf eine Sozialwohnung warten und eigentlich Nicht-Bedürftige diese Wohnung weiterhin belegen:

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Ich gehe jetzt nur auf den Punkt ein mit den 106. Das Ziel müsste ja eigentlich sein, dass die Zahl Null ist, weil 106 bedeutet, dass es in diesen ganzen fünf Jahren Familien oder Personen gegeben hat, die die Wohnung nicht ordnungsgemäß verwendet haben, aber nicht aufgrund der Einkommenssituation, weil dagegen verwehre ich mich strikt, wir sind über jeden einzelnen Mieter froh, der über ein Gott

sei Dank gutes Einkommen und einer Erwerbsarbeit nachgeht und wir nicht nur Menschen und Familien haben, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, das ist ja was Positives und Erfreuliches. Und die andere Gruppe, die die Wohnungen nicht widmungsgerecht verwenden, deshalb gibt es die Wohnungskontrollstelle und hier sind die Fälle, die bekannt werden, wir sind ja nicht die Staatspolizei, dass wir alle paar Monate sozusagen die Mieter und Mieterinnen schecken gehen, also das kann es ja wohl auch nicht sein, aber das ist ein Weg, den wir bisher gegangen sind, ist ein guter und richtiger und wird auch vom Wohnungsvergabeausschuss so unterstützt (*Applaus KPÖ*).

4) Wohnstraßenprojekt Thaddäus-Stammel-Straße/Poestion-Straße/ Eppensteinerweg

GR.ⁱⁿ **Gesek** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Voriges Jahr hast du in Eggenberg auf den Straßen Thaddäus-Stammel-Straße, Poestion-Straße und Eppensteinerweg eine Wohnstraße mit Skulpturen errichten lassen.

Damals hast du versprochen, nach einem Jahr die örtliche Situation einer Evaluierung zuzuführen, die nun im Herbst heransteht.

Ich frage dich nunmehr, welches Ergebnis du präsentieren kannst.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Liebe Frau Gemeinderätin! Ich habe damals eine Evaluierung versprochen und die wird es auch geben. Nicht zuletzt wegen eines sehr massiv auch von dir mitbetriebenen Widerstandes wurde die Wohnstraße ja erst im November

2011 umgesetzt, deswegen wird es diese Evaluierung auch im November geben. Mit einem Ergebnis ist bis Ende des Jahres zu rechnen. Ich finde das besonders interessant, weil mir wieder einfällt, mit welcher Vehemenz du gegen diese Wohnstraße aufgetreten bist, weil ich jetzt ja mitbekomme, dass der Herr Bürgermeister auf der Suche nach Platz für Kinder in der Stadt ist, aber generell ist es so, dass die Evaluierung kommen wird und dass es das Ergebnis bis Ende 202 auch geben wird, die ist in Vorbereitung (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Gesek**: Ich darf dir nunmehr ein Schreiben von den Bewohnern der Thaddäus-Stammel-Straße übermitteln und darf dich bitten, diese Wünsche bei der Evaluierung zu berücksichtigen (*Applaus ÖVP*).

6) R 2 – Murradweg - Engstelle

GR. **Eichberger** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin! Ich darf die Festspiele der Verkehrsstadträtin Lisa Rücker heute prolongieren mit meiner Frage. Kann all jene beruhigen, die glauben, das ist ihr Lieblingsthema, dass es eine aufgesetzte Frage ist, es geht nämlich um Radwege, und wie wir ja unsere Frau Bürgermeisterstellvertreterin kennen, zählt das ja zu ihren Lieblingsangelegenheiten, die Errichtung, Erneuerung von Radfahrwegen und da hätte ich nur ein kleines Anliegen und bin mir sicher, dass die Frau Bürgermeisterstellvertreterin hier großes Verständnis für mein Anliegen oder für die Sorgen der Radfahrerinnen und Radfahrer am R 2 Radweg hat. Ist ja ein ganz ein toller Radweg, der von Salzburg bis nach Bad Radkersburg führt, nur, und insgesamt

knapp 500 Kilometer lang ist, das einzige Problem an diesem Radweg, dieses Problem gibt es in Graz und zwar konkret hinter der Seifenfabrik. Er wäre nämlich um 100 Meter länger dieser Radweg, wenn die Frau Vizebürgermeisterin es geschafft hätte, endlich dort für jene Verhältnisse zu sorgen, dass zwei Radfahrer auf diesem Radfahrweg aneinander vorbeikommen. Momentan hat man sich in dieser Situation so beholfen, dass man einfach ein Ende des Fahrradweges, eine Tafel angebracht hat, und nach 100 Metern wird dieser Radweg wieder fortgesetzt. Mit dem Ergebnis, dass anscheinend die eine oder der andere, in dem Fall die eine, die Frau Vizebürgermeisterin, glaubt, dass der Radfahrer jetzt sofort vom Rad abspringt, wenn er diese Fahrverbotstafel sieht, sein Rad in die Hand nimmt oder schiebt und nach 100 Metern wieder aufsteigt. Dem ist aber leider nicht so und das führt eben zu mannigfaltigen Problemen auch mit den Walkerinnen, mit den Walkern, mit den Fußgängerinnen und Fußgängern, die natürlich sagen, da ist ein Fahrverbot und warum fährt ihr? Um es zum Schluss zu bringen, es geht tatsächlich darum, dass man endlich diese Engstelle hinter der Seifenfabrik hier im Süden des Bezirkes, genau im Bezirk Jakomini, hier endlich auflöst und dass es endlich zu einer ununterbrochenen Fahrmöglichkeit auf diesem R 2-Fahrradweg und Gehweg kommt.

Deshalb meine

F r a g e

an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Was hast du alles unternommen, um diesen Lückenschluss zu beseitigen (*Applaus SPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Danke, lieber Klaus, für diese Frage. Die beantworte ich dir gerne. Damit du auch vielleicht ein bisschen nachvollziehen kannst, wie manche Wege in dieser Stadt funktionieren in diesen Bereichen. Wer weiß, was du in Zukunft so

vorhanden. Also seit 1980 gibt es...also dieses Teilstück ist mir natürlich von Anfang an bekannt und beschäftigt uns natürlich von Anfang an. Es gibt seit dem 30. Jänner 1980 dort zwischen Stadt und Seifenfabrik beziehungsweise Firma Kovacs einen beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag. In diesem Vertrag ist damals dezidiert festgelegt worden, dass dieser Weg nur als Fußweg zu benutzen ist, das ist aus dem 1980er Jahr so dazugelegt. Wir haben dann sofort, und zwar in den Jahren 2008 bis Mai 2009 verhandelt mit dem Herrn Kovacs, um dort eine Servitutsvertrag Veränderung zustande zu bringen, wir waren auch schon mit dem Verhandeln durch, wir haben das schon alles durchgehakt, wir waren unterschiftsfertig, dann kamen im Jahre 2009 die ersten Planungen für das Murkraftwerk daher und diese Planungen sehen vor, dass an dieser Stelle dieser Weg abgeschafft werden soll und neu verlegt werden soll hinter dem Grundstück der Firma Kovacs, hinter der Seifenfabrik, das sind die Planungen, die du ja auch kennst. Aus diesem Grund hat dann die Firma Kovacs, die dort ja auch eine Bauentwicklung vorhat, wieder ihre Unterschrift zugesagt zurückgezogen und deswegen sind wir jetzt dank des Murkraftwerkes dort in einer Warteposition, weil wir dort nicht eingreifen können ohne Unterschrift des Grundeigentümers, aber dass wir das Servitut verändern, können wir nichts tun und er wartet darauf, dass die Neuregelung kommt und seine Bebauungsmöglichkeiten dort durch das Murkraftwerk möglich werden. Das ist der Status quo, aber es ist nicht so, dass mir das nicht persönlich schon oft aufgefallen wäre, dass das eine sehr unangenehme Stelle ist, sie ist nämlich nicht nur schmal und eigentlich verboten, sondern sie ist ja auch entsprechend finster am Abend fürs Laufen und fürs Radfahren. Also das Anliegen ist da, wie gesagt, aber ich stehe da leider mit diesen Planungen mit dem Murkraftwerk und mit dem, dass ich momentan keine Zustimmung bekomme, wir waren fast soweit (*Applaus Grüne*). Mehr kann ich dazu nicht sagen.

GR. **Eichberger:** Vor allem danke ich einmal für diese historische Betrachtung 32 Jahre zurück. Wird den Radfahrerinnen und Radfahrern im Jahr 2012 relativ wenig bringen die fruchtlosen Verhandlungen und Ergebnisse der Gespräche. Nur soweit mir bekannt ist und ich die Situierung dieses Radweges kenne, und jeder weiß, dass ein Radweg ja meistens auf zwei Seiten hin frei ist, ist es zwar richtig, dass auf einer Seite die Firma Kovacs ihren Zaun hat, aber auf der anderen Seite gibt es eine Murböschung. Das heißt im Klartext, ich kann mir nicht vorstellen, dass es nicht möglich wäre und technisch machbar ist, dass ich zumindest, auch wissend, dass dort möglicherweise die Staustufe natürlich kommt, dass es zu einer Verlegung dieses Radweges kommt, dass ich nicht auf der einen Seite, nämlich auf der Böschungsseite hier ein Provisorium zustande bringe, was bei weitem weniger kosten würde als die Investitionen bei vielen, vielen anderen Radwegen und wenn wir beide auch wissen, dass das Murkraftwerk kommen wird, wird es trotzdem das eine oder andere Jahr oder mehrere Jahre dauern, bis es endlich soweit ist. und ich möchte persönlich nicht, dass man jetzt noch drei, vier Jahre unter Umständen diesen Zustand hat, deshalb meine konkrete Bitte an dich, auch wissend, dass sich die Periode zu Ende neigt, aber es wäre noch ein wunderschöner Zug von dir, wenn du zumindest auch in diese Richtung deine Fühler ausstrecken könntest amtsintern, dass es hier möglicherweise zu einer Prüfung kommt, inwieweit nicht ein Provisorium mit Stützen, mit Planken, und es geht letztendlich nur um eine Verbreiterung von rund einem Meter in diesem Teilstück auf 100 Metern, inwieweit nicht hier ein Provisorium denkbar und machbar wäre, auch zu halbwegs vernünftigen und vertretbaren Preisen. Deshalb die Bitte an dich, die Frage vor allem an dich, ob du dich dazu bereit erklären könntest (*Applaus SPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Lieber Herr Gemeinderat! Du kannst dir sicher sein, dass wir, bevor wir komplizierten Lösungen ins Auge schauen, immer leichtere Lösungen suchen, und natürlich ist dort zuerst geprüft worden, ob wir dort mehr in die Murböschung hineinkönnen. Ich kann mich weder über vertragliche Bestandteile wie

einen Servitutsvertrag, es geht dort um eigentumsrechtliche Fragen, noch über Naturschutz- und Wasserrechtsschutzbedingungen hinwegsetzen, das ist natürlich geprüft worden, ob man dort eine leichtere Lösung hin zur Mur, aber das kriegen wir dort nicht hin, das ist ja auch der Grund, warum wir oben beim Obi eine teure Lösung finden mussten, weil wir auf der Böschung nicht bauen dürfen. Das ist eine Tatsache, da sind die Gesetze und da ist die Möglichkeit und das ist natürlich geprüft worden. Es tut mir sehr leid, dass ich dir keine bessere Auskunft geben kann, ich kann dir nur sagen, der Letztstand ist der, dass inzwischen seitens der Firma Kovacs auch städtebauliche Planungen vorgelegt wurden in diesem Bereich und dass da eben auch wieder planerisch vorgesehen wurde, dass der Radweg dann in der Führung, wie er bei der Baustelle geplant ist, Murradweg hinten herum geplant ist und das ist das, was momentan die Firma Kovacs für sich vertritt und deswegen komme ich da vertraglich nicht weiter. Tut mir leid, auch mir persönlich als Radfahlerin.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.05 Uhr den Vorsitz.

7) Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

GR.ⁱⁿ **Binder** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die Stadt Graz ist der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus beigetreten. Das ist eine Mitgliedschaft, die keine unverbindliche ist, sondern eine Mitgliedschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, sich ein Programm zu geben, dieses Programm ist ein sehr konkretes mit sehr konkreten Maßnahmen, die sich auf verschiedene Ebenen der Stadt, von der Stadtverwaltung zur Stadtpolitik bis zur Bildung, bis zu Schulen usw. erstrecken. Dieses Programm,

dazu hat sich auch der Gemeinderat verpflichtet, indem das Programm einstimmig angenommen wurde, dieses Programm sieht viele Kommitments vor und Maßnahmen und ich möchte Sie fragen, welche Maßnahmen oder der Umsetzung dieser Maßnahmen, zu der wir uns verpflichtet haben, wurden nicht umgesetzt und aus welchen Gründen wurde sie nicht umgesetzt (*Applaus Grüne*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Die Stadt Graz ist nach wie vor eine der treibenden Kräfte auch innerhalb der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und wir werden auch regelmäßig, zuletzt im vergangenen Jahr, in den Vorstand gewählt. Zurzeit sind es 104 Städte aus 22 europäischen Ländern, die Mitglied in dieser Koalition sind. Das Zehn-Punkte-Programm, das alle drei Jahre von den Städten neu zu verfassen ist, stellt einen gemeinsamen Rahmen dar, nach welchem die Städte arbeiten, um eine möglichst rassismusfreie Gesellschaft auch verwirklichen zu können. Wir waren vor drei Jahren mit unserem ersten Bericht, das war der Bericht Graz 2007 bis 2010 an die UNESCO, übrigens die dritte Stadt von den 104 Städten, die einen schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten abgegeben hat. Inzwischen haben weitere 32 Städte an die UNESCO berichtet. Auch unser Bericht wurde von der UNESCO als vorbildlich eingestuft und auch die Inhalte wurden von der Evaluierungsgruppe gewürdigt. Ich werde also demnächst, voraussichtlich im nächsten Gemeinderat, einen Bericht über die Aktivitäten 2010 bis 2012 einbringen und auch Vorschläge, die mit den Klubs durch die Integrationsreferentin Brigitte Köksal erarbeitet werden, machen, wie wir die nächsten drei Jahre es anlegen werden, hier unserer Verpflichtung auch gerecht zu werden. Die Institutionalisierung von Einrichtungen für ein friedlicheres Zusammenleben steht für mich im Vordergrund, so waren es beim ersten Mal die Einrichtungen eines Menschenrechtsbeirates oder eines interreligiösen Beirates, die wir umgesetzt haben. Dieses Mal war es die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle, die mir, aber auch dem Land Steiermark und der Kollegin Bettina Vollath, besonders wichtig

war, sowie die Erweiterung der Agenden des Friedensbüros um die Siedlungsbegleitung und Mediation, Hallo Nachbar“, sowie die Einrichtung der Stelle für integrative Stadtentwicklung bei der Stadtbaudirektion. Die Verpflichtung drei des Zehn-Punkte-Programms 2010 bis 2012, die Erstellung einer Wellcome-Box beziehungsweise unsere Wellcome-Broschüre, die Verpflichtung 4, die Zusammenarbeit mit dem ETC bezüglich einer Datensammlung von Eka-Radix, die Verpflichtung 2, zu den meisten weiteren Punkten haben wir schon Schritte gesetzt und sind auch Umsetzungen im Laufen. Es gibt aber auch, und das möchte ich hier betonen, keine Verpflichtung, alle zehn Punkte, die wir uns ja sehr ambitioniert alle drei Jahre setzen, auch gleich in diesem Zeitraum umzusetzen. Manche werden auch fortgeschrieben, allerdings sollte man das auch begründen und das werden wir auch tun. Die erwähnten umgesetzten Maßnahmen der letzten drei Jahre haben aber auch alle einen deutlichen Finanzbezug gehabt und deshalb freue ich mich auch, dass sie gelungen sind. Da wir das Stück auch noch im Gemeinderat diskutieren können, möchte ich nur zwei Punkte herausgreifen, die wir nicht umgesetzt haben. Das war erstens die statutengemäße Implementierung des Menschenrechtsbeirats durch den Gemeinderat. Diese statutengemäße Implementierung habe ich nicht vorgeschlagen, weil dieses Gremium von mir bewusst so eingerichtet wurde, dass sich die Persönlichkeiten selbst die notwendigen Aufgaben stellen können. Diese Freiheit halte ich für diesen Beirat auch für sehr, sehr wichtig. Direkt beauftragt von uns als Stadt ist das Wahlkampfmonitoring, das international bereits mehrfach angefragt wurde. Auch diesmal wird es geben und auch hier wurden die Gelder schon zur Verfügung gestellt und das Stück auch von mir unterschrieben. Der Menschenrechtsbericht wird von mir jährlich in den Gemeinderat eingebracht. Zweitens, sollte es eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen Rassismus geben, diese Kampagne ist über ein EU-Projekt vorbereitet worden und ist aufgrund der sehr unleserlichen Wiedergabe der Sujets in den Medien so nicht möglich gewesen. Daher werden wir jetzt mit den SchülerInnen der Berufsschulen in St. Peter, das sind ganz wichtige Zielgruppen für uns, die Kampagne in diesem Schuljahr überarbeiten und anschließend wird das dann veröffentlicht werden. Wie gesagt haben wir ja auch

noch Zeit, anlässlich des Gemeinderatsstücks zu diskutieren. Ich meine, dass wir als Stadt Graz menschenrechtlich und in Bezug auf Offenheit gegenüber Neugrazerinnen und -grazern und deren Kulturen und Religionen auch international gesehen gut dastehen, das zeigt auch die steigende Zahl der Hauptwohnsitze in Graz und die Tatsache, dass sich pro Woche mindestens 150 Nationalitäten in Graz aufhalten. Darüber hinaus geht es auch um eine persönliche Haltung, die jede und jeder Einzelne von uns einnehmen kann und zum Vorbild werden kann. Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe oder Religion dürfen wir niemals salonfähig machen in unserer Stadt (*Applaus ÖVP*).

GR.ⁱⁿ **Binder**: Ich weiß, dass Fragen nicht immer sofort verstanden werden. Aber meine Frage scheint mir schon recht klar formuliert zu sein, nämlich ich wollte von Ihnen jetzt nicht eine Aufzählung dessen, was der Gemeinderat hier auch tatsächlich schon in die Wege geleitet hat, sondern ich wollte von Ihnen einfach eine ehrliche Antwort über verschiedene Projekte, da haben Sie zwei genannt, die nicht durchgeführt wurden, Aufklärung haben. Zum Beispiel, im Zehn-Punkte-Programm 2010/2012 ist festgehalten, dass der Bürgermeister einmal im Jahr dem Gemeinderat berichtet, auf welchem Stand der Dinge bezüglich antirassistischer politischer Arbeit, was da alles unternommen wurde. Oder es kostet nichts, ist eine Informationsweitergabe oder es steht im Zehn-Punkte-Programm, dass einmal im Monat zu den Dienstleitersitzungen des Magistrates eingeladen wird, wurde nicht gemacht. Kostet auch nichts, würde ich jetzt einmal meinen. Oder dass auf der www.graz.at wichtige Informationen gerade für Opfer von Rassismus kundgetan werden...

Zwischenrufe GR.ⁱⁿ Gesek, GR.ⁱⁿ Potzinger: Zusatzfrage.

GR.ⁱⁿ **Binder**: ...also offiziell und öffentlich zugänglich, das wollte ich wissen. Ich nehme an, Sie wollen das nicht beantworten oder können das nicht beantworten, sind zwei Möglichkeiten, aber vielleicht gibt es da noch eine Information.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Gesek: Zusatzfrage.

GR.ⁱⁿ **Binder**: Ja, habe ich schon, Frau Gesek, Sie brauchen nur zuhören, nicht so aufgeregt sein.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, manchmal werden Fragen nicht verstanden, manchmal werden Antworten nicht verstanden (*Applaus ÖVP*), und auf die drei Dinge kann ich Ihnen auch noch gerne eine Antwort geben. Wenn da drinnen steht, dass einmal im Jahr berichtet werden soll und ich Ihnen die Antwort gegeben habe, dass das wahrscheinlich in der nächsten Gemeinderatssitzung der Fall ist, war das für mich eine Antwort. Zweitens: Wenn bei den Dienstleitersitzungen im Magistrat hier die, wie angedacht, die Einladung nicht ausgesprochen wurde, dann ist das eine schöne Information, die Sie mir jetzt geben, ich bin davon ausgegangen, dass das passiert, dann können wir das auch mit dem Herrn Magistratsdirektor sicherlich so vereinbaren, und die dritte Geschichte, gerade wenn es darum geht, dass Menschen wissen sollen, an wen sie sich wenden sollen, haben wir eine neue Institution geschaffen und zwar diese Antidiskriminierungsstelle, und diese Antidiskriminierungsstelle ist nicht nur auf unserer Homepage www.graz.at zu finden, sondern ist auch selbst sehr, sehr aktiv und wir unterstützen das auch. Also für mich sind das zum Beispiel auch noch drei Punkte, die wir das nächste Mal weiter

diskutieren können. Der eine Punkt war mir nicht bekannt, dass sie nicht geladen wurden (*Applaus ÖVP*).

8) Baubewilligungen ohne Bauvollendung

GR. **Eber** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort auf meine Frage, wird ja heute nicht allzu schwierig sein, denn ich habe bereits vor etwas über einem Jahr eine normale Anfrage an den Herrn Bürgermeister gestellt und ich nehme an, dass das vergangene Jahr natürlich dazu benutzt worden ist, um die Vorarbeiten für die Anfragebeantwortung zu machen. Es gibt auch in unserer Stadt viele Baubewilligungen, die bereits vor Jahren erteilt worden sind, die oft jahrelang zurückliegen, wo aber die Bauvollendung, die Baufertigstellung noch nicht gemacht wurde. Es mag dafür zahlreiche und unterschiedlichste Gründe dafür geben, allerdings ist es durchaus auch so, dass spekulative Zwecke dahinterstehen könnten.

Meine

F r a g e

an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister ist daher: Wie viele Baubewilligungen wurden vor mehr als fünf Jahren von der Stadt Graz ausgestellt, wo noch keine Bauvollendung vorliegt? Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat Eber, bevor ich fachlich ein bisschen auf das eingehe, hätte ich schon, vielleicht können Sie es dann in die Zusatzfrage miteinbauen, auch einmal eine Frage. Mich würde interessieren, was für Sie an dieser gesetzlichen Regelung, die wir haben, also was steckt hinter der Frage, so dramatisch erscheint? Weil es gibt viele Menschen, die haben einen Baubescheid und fangen an und können eine Baustelle auch aus finanziellen Gründen vielleicht gar nicht fertigstellen. Also was wollen wir dann mit diesen Daten haben, die wir im Übrigen auch nicht erfassen können und wir auch nicht erfasst haben. Aber ich komme jetzt aufs Fachliche zurück. Nämlich bereits im Steiermärkischen Baurecht 1968 wurde im § 66 normiert, dass eine Baubewilligung erlischt, wenn binnen fünf Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung mit dem Bau nicht begonnen wird. Schon damals wurde keine Bauvollendungsfrist normiert, es konnte daher auch nach Jahren ein baubehördlich bewilligtes Bauvorhaben fortgesetzt werden, wenn nur rechtzeitig mit dem Bau begonnen worden war. Und gerade Menschen, die nicht soviel Geld haben, die sich vielleicht einmal ein Grundstück gekauft haben, die dann von uns auch die Planungen bewilligt bekommen haben, haben vielleicht einen Schritt gesetzt und mit einem Keller oder mit einigen Mauern begonnen, aber ich sehe daran, und kommen dann vielleicht auch in eine Situation, da ist nichts Verwerfliches daran, wenn diese Baustelle dann einmal, wenn ich so sagen darf, begonnen wird, aber nicht abgeschlossen wird, weil damit ja auch sehr hohe Kosten in Verbindung stehen. Das heißt, diese Bestimmungen wurden vom Gesetzgeber im Steiermärkischen Baugesetz 1995 übernommen und es wurden in § 31 Steiermärkisches Baugesetz normiert, wobei nach wie vor die Baubewilligung erlischt, wenn mit dem Vorhaben nicht binnen fünf Jahren nach Rechtskraft begonnen wird. In den erläuternden Bemerkungen ist angeführt, dass von einer Bauvollendungsfrist abgesehen wurde, da es eine nicht vertretbare Härte für die Bauherren darstellen würde, wenn sie etwa aufgrund eingetretener finanzieller Schwierigkeiten ihr Bauvorhaben nicht beenden können und dann die Behörde durch Erlöschen des Baukonsenses einen Beseitigungsauftrag erlassen müsste. Hieramtlich gibt es keine statistischen Möglichkeiten, kurzfristig zu erheben, wie viele Baubewilligungen durch Baubeginn

noch aufrecht sind, jedoch nicht vollendet wurden. Es kann jedoch aufgrund der Erfahrung gesagt werden, dass nicht viele Fälle in Graz bekannt sind, wo Bauherren ältere Baubewilligungen, welche aufgrund eines Baubeginns nicht erloschen sind, nach Jahren wieder aufnehmen und der Bau wieder fortgeführt wird. Soweit auch aus der Abteilung (*Applaus ÖVP*).

GR. **Eber**: Danke, Herr Bürgermeister, für die Antwort, die allerdings, wie Sie sich denken können, natürlich nicht sehr oder nicht völlig zufriedenstellend war, weil ich ja keine Zahlen bekommen habe. Es geht mir oder uns natürlich selbstverständlich nicht darum, irgendwelche Häuslbauer da jetzt unter Druck zu setzen, wir fordern ja jetzt in dieser Frage ja auch nicht eine Bauvollendungsfrist oder dergleichen, sondern fragen jetzt damit eigentlich nur, ja wie schaut es eigentlich aus, wie ist die Tatsache, und ich habe ja eh in der Einleitung sozusagen gesagt, es gibt natürlich unterschiedlichste Gründe und die sind natürlich vielfältigst und dass gerade natürlich bei kleinen Bauvorhaben, bei Einfamilienhäusern das oft der Fall ist, dass halt zu wenig Geld einfach da ist, das ist selbstverständlich einsichtig. Aber es gibt natürlich auch andere Projekte, insbesondere größerer Dimensionen, also wo dieser Grund meines Erachtens kaum einmal zutreffend ist. Es ist klar, es gibt keine Bauvollendungsfrist, haben Sie in Ihrer Antwort ja auch gesagt, aber ich denke mir, es müsste ja doch dennoch erhebbar sein, weil ja irgendwann muss ja der Punkt kommen, wenn ich einen Bau vollendet habe, dass ich dann um eine Benützungsbewilligung ansuche und wenn ich mir da anschau, wann ist die Baubewilligung erteilt worden, wann ist mit dem Bau begonnen worden und ist jetzt eine Benützungsbewilligung, also ist um eine solche bereits angesucht worden oder nicht, dann müsste meines Erachtens ja das auch in Zahlen herauszufinden sein. Und von daher meine Frage: Glauben Sie, dass man mit diesem Behelfsmittel Benützungsbewilligung also die Zahl der nicht vollendeten Baustellen, also wo die Baubewilligung schon lange zurückreicht, erheben kann? Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich denke mir, wir versuchen ja wirklich auch einzusparen. Wir versuchen Beschleunigungen in Bauverfahren hinzukriegen. Ich habe im Moment, weil ich keine guten Gründe weiß, es mag viele geben, aber ich weiß sie nicht, eigentlich nicht die Absicht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Bauämtern jetzt auch noch mit dieser Statistik, wenn ich so sagen darf, zu belasten...

Zwischenruf GR. Eber unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, das ist schon wichtig, warum macht man etwas und ich stelle halt eines fest, gerade die größeren Bauwerber, die Sie angesprochen haben, die unter Umständen das eine oder andere Grundstück kaufen, auf dem es noch eine Baubewilligung gibt, die sind die, die am schnellsten bauen, weil sie auch über diese freien Mittel verfügen, die oft die Kleinen nicht haben. Wie gesagt, wir führen keine Statistik und wir beabsichtigen jetzt auch gar nicht zu führen, weil ich nicht wüsste, was ich mit der Statistik dann mache, außer sie Ihnen zu geben, und wenn Sie mir dann einmal verraten würden, warum Sie es wollen, dann könnten wir es vielleicht angehen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

9) St.-Veiter-Straße: Bessere Ausweisung der Tempo-30-Zone ab Haus Nr. 65

GR. **Hötzl** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Wieder eine Verkehrsfrage, nämlich in der St.-Veiter-Straße in Andritz. Die schlechte Beschilderung der St.-Veiter-Straße ist Ursache für zahlreiche gefährliche Missverständnisse.

Gegenwärtig ist ein Teil der Straße (bis zum Haus Nr. 65) als Vorrangstraße verordnet, während im anfolgenden Teil die Bevorrangung aufgehoben wurde, weshalb ein Tempo-30-Limit dort zur Geltung kommt. Leider wurden aber die entsprechenden Verkehrsschilder, die auf dieses Tempolimit hinweisen sollten, vor geraumer Zeit ersatzlos abmontiert. Zahlreiche Autofahrer übertreten nun in der irrtümlichen Ansicht, eine Vorrangstraße zu befahren, dieses Tempolimit, was vor allem im Bereich der Volksschule St. Veit zu zahlreichen Gefahrensituationen führt.

Urgenzen besorgter Elternvertreter wurden Ihrerseits bislang mit elegantem Schweigen beantwortet, während die beschriebene Gefahrensituation unverändert aufrecht ist.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, nachfolgende

Frage:

Wann werden Sie an gegenständlicher bezeichneter Örtlichkeit endlich Bodenmarkierungen anbringen, entsprechende Verkehrsschilder errichten und gegebenenfalls auch zivile Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen, um solcherart konkret zum Schutz der Kindergarten- und Schulkinder beizutragen (*Applaus FPÖ*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: An diesem gegenständlichen Ort, in der St.-Veiter-Straße/St.-Gotthard-Straße gibt es eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung, das stimmt

zwischen 7.00 und 19.00 Uhr. Es wurden bereits aus beiden Richtungen, beidseitig, also in beide Fahrtrichtungen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) beidseitig Verkehrsschilder angebracht, die auf diese 30-km/h-Beschränkung hinweisen. Derzeit wird mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit geprüft, inwieweit zusätzliche Hinweistafeln beziehungsweise auch Bodenmarkierungen dort sichtbar und gut anzubringen sind. Das heißt, es ist nicht einfach liegengeblieben und wir haben nicht geantwortet, es wird bearbeitet, es wurde auch schon teilweise reagiert. Zum Thema der zivilen Überwachung, die Überwachung von Geschwindigkeitsbeschränkungen rund um Schulen ist ausschließlich Aufgabe der Polizei und wir haben da nachgefragt und es werden dort regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen auch durchgeführt. Da können wir nicht einfach selbst überwachen, das ist ganz klar geregelt. Es ist auch so, dass jetzt rund um den Schulbeginn sowieso die Polizei ganz massive Schwerpunktaktionen bei allen Schulen Geschwindigkeitsbeschränkungen vornimmt auf Auftrag der Stadt.

GR. **Hötzl:** Es ist keine Zusatzfrage in dem Sinn, nur der Hinweis, es geht jetzt nicht darum, dass man dort Tempo 30 weiterverordnet oder den Verkehr bremst aus unserer Sicht, vielleicht aus Ihrer Sicht, sondern es geht mir darum, dass dort Leute zu schnell fahren, die das nicht einmal absichtlich machen und dass es nachher in weiterer Folge vor der Schule und vor den Kindergärten dort wirklich zu gefährlichen Situationen kommt, wo die Elternvertreter bereits nicht nur auf uns, sondern auch auf Sie angeblich zugekommen sind, und da geht es eigentlich nur um die Aufklärung. Zusatzfrage: Sind Sie bereit, das zu machen, haben Sie eh gesagt, aber dass Sie auch Aufklärung betreiben, dass auch die ansässige Bevölkerung beziehungsweise die Eltern beruhigter ganz einfach sind, dass das funktioniert (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Wie gesagt, einerseits wurde die Verkehrsschildersituation schon verbessert und die anderen Maßnahmen werden gerade mit dem Verkehrskuratorium geprüft, das ist eben, wie gesagt, angekommen und wir sind daran, das zu verbessern.

10) Radweg gegen die Einbahn in der Thomas-Arbeiter-Gasse

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Hoher Gemeinderat, geschätzte Frau Vizebürgermeisterin! Es geht um eine Frage aus dem Bezirk St. Peter betreffend den Radweg gegen die Einbahn in der Thomas-Arbeiter-Gasse. Mehrere Bedenken gegen die Errichtung eines Radweges gegen die Einbahn in der Thomas-Arbeiter-Gasse wurden bereits vor der Einführung geäußert – nicht zuletzt von unserem Bezirksvorsteher Mag. Peter Schröttner. Seit Schulbeginn häufen sich die Beschwerden verärgelter Eltern, die um die Sicherheit ihrer Kinder bangen, welche die Volksschule St. Peter besuchen. Auch viele Anrainer, die nun keine Zusteller- und Besucherparkplätze mehr haben, sehen ihre Vorbehalte nun bestätigt. Für mich als Familienpolitikerin steht die Sicherheit der Kinder an erster Stelle. Das Radfahren gegen die Einbahn auf der größtenteils sehr unübersichtlichen, steilen, kurvenreichen Thomas-Arbeiter-Gasse birgt ein hohes Unfallrisiko.

Auch Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen – es gibt nämlich, Frau Vizebürgermeisterin, auch Situationen, wo Eltern auf ihr Auto angewiesen sind, nicht alle Wege sind mit dem Fahrrad bewältigbar, da es keine praktikable Alternative gibt, die sind höchst unzufrieden mit der derzeitigen Verkehrssituation vor der Volksschule St. Peter. Wir haben zum Beispiel Nachmittag eine Musikschule in dem Gebäude, wo

Kinder mit dem Cello zum Unterricht gebracht werden, da gibt es jetzt nicht einmal einen „Kiss-and-ride“-Platz, Frau Vizebürgermeisterin.

Wir fordern deshalb dringend, dass hier die Situation entschärft wird und deshalb richte ich an dich, Frau Vizebürgermeisterin, die

Frage:

Bist du bereit, im Interesse der Sicherheit der Kinder von St. Peter in der Thomas-Arbeiter-Gasse die jüngsten Verkehrsmaßnahmen wieder zurückzunehmen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), den gegen die Einbahn führenden Radweg zu entfernen und wieder Parkmöglichkeiten zu schaffen unter Einbindung der Schule, der Direktion und der Eltern (*Applaus ÖVP*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker:** Nein, bin ich nicht, es gibt aus dem Bezirk da sehr unterschiedliche Rückmeldungen und eine dieser Rückmeldungen die kommt vom stellvertretenden Bezirksvorsteher aus dem Bezirk, der beschreibt hier, was sich durch die neue Situation verändert hat und er stellt eine ziemlich gegensätzliche Darstellung dar, auch mit dem Argument, dass die Sicherheit der Kinder dort wesentlich erhöht wurde. Also der Herr Bezirksvorsteher-Stellvertreter schreibt: Ich möchte dazu dringend nochmals Stellung nehmen, dass diese Frage und insbesondere die Formulierung der Gemeinderätin im Interesse der Sicherheit der Kinder in St. Peter eine vollkommen verdrehte und der Realität absolut nicht entsprechende Sichtweise widerspiegelt. Gerade das Parkverbot ist der wesentlichste Aspekt für die Sicherheit der Kinder, das Ein- und Aussteigen zu Schulbeginn und Schulende in der Thomas-Arbeiter-Gasse war aufgrund der schmalen Fahrbahn extrem gefährlich, vorbeifahrende Fahrzeuge stellten immer wieder eine extreme Gefahr dar, weil dort die Autos geparkt haben, Autoaus- und -einsteigen der Kinder stattgefunden hat mitten auf dieser schmalen Fahrbahn. Die Kinder werden durch

das jetzt gegebene und auch hoffentlich zu exekutierende Halte- und Parkverbot erzwungene Parken der Eltern am Friedhofsparkplatz, der ja gleich um die Ecke ist, zu einem sicheren Schulweg erzogen und können von den Eltern bis zur Schule sicher begleitet werden oder auch selbst den kurzen Weg sicher gehen. Das Parkverbot ermöglicht zusätzlich freie Sicht nach allen Seiten beim Überqueren der Straße. Radfahrer sind jetzt nicht mehr illegal Richtung Süden unterwegs und können den markierten Streifen benutzen, der ja auch eine Alternative zur St.-Peter-Hauptstraße darstellt. Eine zusätzliche Anbringung einer Schutzwegmarkierung über die Thomas-Arbeiter-Gasse direkt vom Friedhofsparkplatz bis zur Schuleinfahrt würde noch erhöhte Sicherheit bringen“, das ist noch ein Wunsch der angehängt wird. Das heißt, du siehst, da gibt es unterschiedliche Meinungen, wir haben es auch noch einmal prüfen lassen, weil ja aus dem Bezirk auch Rückmeldungen in deinem Sinne kamen, auch noch einmal von der Verkehrssicherheit anschauen lassen und es ist tatsächlich so, dass jetzt diese gefährliche Situation, dass direkt dort in der schmalen Straße das Ein- und Aussteigenlassen der Kinder nicht mehr stattfinden kann und damit eine wesentliche Verbesserung stattgefunden hat, deswegen stehe ich zu dieser Maßnahme und werde sie nicht zurücknehmen (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Meine Frage ist nur teilweise beantwortet. Ich habe auch gefragt, im Sinne der dort wohnenden Anrainer, das wurde gar nicht berücksichtigt und habe in meine Frage einbezogen die Schule, und meine Zusatzfrage lautet daher: Bist du bereit, endlich auch mit der Direktorin und dem Elternverein darüber zu reden, das sind maßgeblich Betroffene, es sollen nicht nur Politiker gefragt werden. Du hast hier eine Einzelmeinung zitiert, hier sitzt mein Parteiobmann Peter Spath, auch Gunther Linhart, Hansi Koroschetz, wir alle hören mehrfach die Proteste gegen diese Maßnahmen, auch unser Bezirksvorsteher. Aber mir geht es vor allem um die Sicherheit der Kinder und ich glaube, dass hier die Direktorin der Volksschule sehr

wohl auch eine profunde Meinung abgeben kann. Deshalb, bist du bereit, mit ihr zu reden (*Applaus ÖVP*)?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ich bin immer wieder bereit zu Gesprächen und ich werde gerne mit der Direktorin das Gespräch suchen, gar kein Problem. Nur zum Thema Einzelmeinung, das war eine repräsentative Meinung für Meinungen, die an uns herangetragen wurden, die einfach in dieser Form formuliert wurde, dass ich sie gleich verwenden konnte, aber es war keine alleingestellte Meinung. Aber gerne rede ich mit der Direktorin über die Situation, das ist mir gar kein Problem und das weißt du auch. Genauso, wie mir die Kindersicherheit ein großes Anliegen ist im Bereich der Verkehrssicherheit, das weißt du hoffentlich auch (*Applaus Grüne*).